

**Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bovenau	29.03.2023	öffentlich	9.

**Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2022**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bovenau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2022 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau am 18.02.2023 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Für die Gemeinde Bovenau ergaben sich im Haushalt 2022 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Bovenau Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 29.03.2023

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2022